Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 5 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 115. | Donnersta, 19. Mai | 1870.

Norddeutscher Reichstag.

46. Sitzung vom 16. Mai.
(Schluß.)

Es wird hierauf die zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Unterstützungs-Wohnsitz fortgesetzt. Die Berathung beginnt mit dem §. 11, welcher nach den Beschlüssen der Kommission folgendermaßen lautet: „die dreijährige (2jährige) Frist läuft von dem Tage, an welchem der Aufenthalt begonnen ist. Wo für ländliches oder städtisches Gesinde, Arbeitsleute, Wirthschaftsbeamte, Pächter oder andere Miethsleute der Wechsel des Wohnortes zu bestimmten, durch Gesetz oder ortsübliches Herkommen festgesetzten Terminen stattfindet, giebt der übliche Umzugstermin als Anfang des Aufenthaltes, sofern nicht zwischen diesem Termine und dem Tage, an welchem der Aufenthalt wirklich beginnt, ein mehr als siebentägiger Zeitraum gelegen hat.

Ueber die Bestimmung, von welchem Tage ab die zweijährige Frist beginnen soll, entspinnt sich eine längere Debatte, die schließlich zur Annahme folgenden Amendements des Abg. Grumbrecht führt: „Durch den Eintritt in eine Kranken-, Bewahr- oder Heilanstalt wird jedoch der Aufenthalt nicht erworben." Im Uebrigen findet der Paragraph unveränderte Annahme. §§. 12 und 13 werden nach dem Vorschlage der Kommission ebenfalls genehmigt.

§. 14 bestimmt, daß der Lauf der zweijährigen Frist während der Dauer der von einem Armenverbande gewährten öffentlichen Unterstützung ruhen soll.

Der Bundeskommissar Geh. Rath v. Puttkammer und Abg. Graf Eulenburg empfehlen dem Hause die Herstellung der Regierungsvorlage, nach welcher die zweijährige Frist unterbrochen werden soll, wenn von einem Armenverbande ein Antrag auf Anerkennung der Verpflichtung zur Uebernahme eines Hülfsbedürftigen gestellt wird, und ein anderer Verband zur Uebernahme des Hülfsbedürftigen verpflichtet ist, während Abg. Miquel und der Referent Abg. Friedenthal die unveränderte Annahme des Kommissionsvorschlages befürworten.

Bei der Abstimmung schließt sich das Haus folgendem inzwischen gestellten Vermittelungsvorschlage an: „Er (der Aufenthalt) wird unterbrochen, durch den von einem Armenverband auf Grund der Bestimmung des §. 5 des Gesetzes über die Freizügigkeit gestellten Antrages auf Anerkennung der Verpflichtung zur Uebernahme eines Hülfsbedürftigen. Die Unterbrechung erfolgt mit dem Tage, an welchem der also gestellte Antrag an den betreffenden Armenverband oder die vorgesetzte Behörde eines der betheiligten Armenverbände abgesendet worden ist. Die Unterbrechung gilt aber als nicht erfolgt, wenn der Antrag nicht innerhalb zweier Monate weiter verfolgt und wenn derselbe in denselben erfolglos blieb." Damit ist §. 14 des Kommissions-Vorschlages erledigt.

§§. 15—20 werden ohne Debatte genehmigt.

§. 21 lautet: „der Verlust des Unterstützungs-Wohnsitzes tritt ein durch 1) Erwerbung eines anderweitigen Unterstützungs-Wohnsitzes; 2) dreijährige ununterbrochene Abwesenheit nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre." Derselbe wird ebenfalls unverändert angenommen und das Haus erledigt die Bestimmungen über den Verlust des Unterstützungs-Wohnsitzes ganz nach den für den Erwerb des Letzteren adoptirten Grundsätzen.

(§. 22—26.) §§. 27—32 beziehen sich auf die Pflichten und Rechte der Armenverbände. §. 27 findet ohne weitere Debatte unveränderte Annahme, §. 28, welcher die Bestimmung enthält, daß im Gesindedienst stehenden Personen, Gesellen, Gehülfen, Lehrlingen an dem Orte ihres Dienstverhältnisses erkrankend, der Orts-Armenverband des Dienst-Ortes die erforderliche Kur und Verpflegung gewähren muß und nur dann einen Anspruch auf Erstattung derselben erheben kann, wenn die Krankenpflege länger als sechs Wochen dauert, giebt zu einer längeren Debatte Veranlassung.

Abg. Miquel bekämpft denselben, da er von dem Grundsatze der gleichmäßigen Vertheilung der Lasten abweicht und die größeren Lasten auf die Schulter der größeren Städte legt. Viele Städte könnten solche Lasten aber garnicht ertragen und deßhalb halte er (Redner) es für besser, den §. 28 ganz abzulehnen.

Die Abgg. Frhr. v. Hagke, Graf Schwerin, v. Hennig treten diesen Ausführungen entgegen, da die großen Städte, wenn sie auch durch diese Bestimmung höher belastet würden, andererseits diese Lasten auch eher zu tragen im Stande seien, als die Landgemeinden und die kleineren Städte.

Abg. Grumbrecht stellt den positiven Antrag auf Streichung des §. 28 der geradezu eine Ungerechtigkeit in der Belastung der Städte sanktionire.

Bundeskommissar v. Puttkammer erklärt, daß der Bundesrath auf die Beibehaltung oder Streichung des §. 28 keinen Werth lege und es daher dem Hause anheimgebe, nach Belieben zu beschließen.

Nachdem noch Abg. v. Sänger sich für Beibehaltung dieses Paragraphen ausgesprochen, wird die Diskussion geschlossen und bei der Abstimmung §. 28 mit sehr großer Majorität angenommen. — §. 29 bestimmt, daß die Erstattung der erwachsenen Kosten durch den Orts-Armenverband zu erfolgen hat, wenn der Unterstützte einen Unterstützungs-Wohnsitz hat und durch den Land-Armenverband, wenn der Unterstützte keinen Unterstützungswohnsitz hat. Die Höhe der zu erstattenden Kosten richtet sich nach den am Orte der stattgehabten Unterstützung geltenden Grundsätzen, ohne daß dabei die allgemeinen Verwaltungskosten der Armen-Anstalten in Ansatz gebracht werden dürfen. Auch über diesen Paragraph entspinnt sich eine längere Diskussion nach welcher derselbe auf den Antrag der Abgg. Prosch und v. Unruhe-Bomst dahin abgeändert wird, daß der Land-Armenverband auch dann zur Erstattung der Kosten verpflichtet sein soll, wenn der Unterstützte im hülfsbedürftigen Zustande aus einer Kranken-, Bewahr- oder Heilanstalt entlassen worden und zwar derjenige Land-Armenverband, aus welchem seine Einlieferung in die Anstalt erfolgt ist. In Betreff der Höhe der Kosten soll für solche bei der öffentlichen Unterstützung häufiger vorkommenden Aufwendungen, deren tägliche oder wöchentlicher Betrag sich im Pauschquantum feststellen läßt, in jedem Bundesstaate, entweder für das ganze Staatsgebiet gleichmäßig oder bezirksweise verschieden, ein Tarif aufgestellt und öffentlich bekannt gemacht werden, dessen Sätze die Erstattungsforderung nicht übersteigen darf. — Die §§. 30—32 werden ebenfalls angenommen; desgleichen die §§. 33—34 welche von dem Verfahren in Streitsachen der Armenverbände handeln, mit einigen unwesentlichen Aenderungen.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr.

---

47. Sitzung vom 17. Mai.

Der Vice-Präsident Herzog v. Ujest eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{4}$ Uhr.

Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt.

Am Tische des Bundesraths Staatsminister Delbrück, General-Postdirektor Stephan und einige Bundes-Kommissare.

Von dem Abg. Stumm ist nachstehende Interpellation überreicht worden: „An den Bundeskanzler richte ich die Anfrage: 1. hat derselbe von den neuesten, das Tarifwesen betreffenden Maßnahmen der Kgl. Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken, welche den Kleinverkehr wie die Industrie des Saarbeckens in gleichem Maße schädigen, Kenntniß erhalten? 2. Beabsichtigt der Bundeskanzler, sich gegenüber der im Widerspruche mit dem Inhalte des Art. 45 der Bundesverfassung stehenden Haltung der Königlich preußischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung der verletzten Interessen der Industrie und Landwirthschaft anzunehmen?"

Nach ausführlicher Begründung der Interpellation beantwortet Präsident Delbrück die erste Frage mit „Ja". In Betreff der zweiten Frage bemerkt er, daß der Art. 45 der Bundesverfassung insofern hier nicht zutreffe, als die Einführung des Einpfennigtarifs nur bei großen Entfernungen stattfinden solle. Was dagegen die Bestimmung wegen der Gleichmäßigkeit in der Herabsetzung des Tarifs betreffe, so sei das Bundeskanzleramt bereits in Begriff, mit dem preußischen Handelsministerium deshalb in Unterhandlung zu treten. — Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Der erste Gegenstand derselben: Wahlprüfung wird durch Genehmigung der Wahl des Abg. Oppenhoff ohne jede Debatte erledigt, desgleichen genehmigt das Haus ohne Widerspruch in der dritten Berathung die Postverträge mit England und den Verein. Staaten von Nordamerika und geht darauf zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, Fortsetzung der zweiten Berathung über den Gesetzentwurf, den Unterstützungswohnsitz betreffend, über.

Die Berathung beginnt mit dem §. 35. Derselbe lautet: „Jeder Armenverband ist berechtigt, seine Ansprüche gegen einen andern Armenverband auf dem durch dieses Gesetz bezeichneten Wege selbstständig und unmittelbar vor den zur Entscheidung, sowie zur Vollstreckung derselben berufenen Behörden zu verfolgen. — Der Paragraph wird nach kurzer Debatte in dieser Fassung angenommen.

Die §§. 36—54 handeln von der Entscheidung und der Ausführung derselben über die Unterstützungspflicht in streitigen Fällen. Die Kommission ist mit den verbündeten Regierungen darüber einverstanden gewesen, daß in erster Instanz die Landesgesetzgebung zu entscheiden habe. Im weiteren Verlauf des Verfahrens soll die Entscheidung nach den Beschlüssen der Kommission, jedoch der Landesgesetzgebung entgegen, einem ausschließlich für diesen Zweck zu begründenden, in Berlin seinen Sitz habenden Bundesamt für das Heimathswesen überwiesen werden, während die Regierungsvorlage als oberste Instanz den Ausschuß des Bundesraths für das Heimathswesen bezeichnet.

In der sich über diese §§. erhebenden Generaldiskussion erklärt sich der Abg. v. Einsiedel entschieden gegen die Einsetzung einer Bundes-Centralbehörde; er sieht hierin eine Ueberschreitung der Bundeskompetenz, die, wie er anerkennen wolle, in einigen Bundesterritorien vielleicht als ein Bedürfniß betrachtet werde, für Sachsen aber entbehrlich sei. In Betreff des Zustandekommens der Vorlage richte er daher an das Haus die Bitte, dieselbe nach dem Wortlaute des Reg.-Entwurfes wieder herzustellen und die Kommissionsvorschläge abzulehnen.

Abg. Lasker tritt dem Vorredner in den Motiven entgegen, erklärt sich aber ebenfalls gegen die Beschlüsse der Kommission. Man habe mit denselben den Rechtsweg abgeschnitten und eine Art Verwaltungsgerichtshof eingesetzt, der jedoch einem solchen, wie er mit Rechtsgarantien umgeben sein müßte, kaum ähnlich sei. Er beantragt daher die Wiederherstellung des §. 73 des §. 73 der Regierungs-Vorlage, in welchem eine richterliche Entscheidung vorbehalten ist. Er beantragt ferner, daß alle Streitigkeiten derselben nach Maßgabe dieses Gesetzes im Rechtswege verfolgt werden und der Oberhandelsgerichtshof die oberste Instanz bilden soll. Man dürfe sich über diesen Antrag nicht wundern, da er und seine Freunde bei der Verhandlung über diesen Gerichtshoff offen erklärt hätten, daß es die Ansicht sei, dieses Gericht nach und nach zu einem Bundes-Obergericht sich entwickeln zu lassen. Schließe man diesen Gerichtshof aus, so werde man die Streitigkeiten in einem ungeheuren Maße vermehren.

Abg. Stephany vertritt den Standpunkt der Kommission, daß die Einsetzung eines solchen Bundesamts, wie es ihm hier vorgeschlagen werde, der Verfassung widerspreche, sei ihm unerfindlich. Selbst der Bundesrath habe die Verfassungsmäßigkeit nicht einmal in Zweifel gezogen, sondern sich in völliger Uebereinstimmung mit den Ansichten der Kommission befunden. Was die Nothwendigkeit der Einsetzung eines solchen Bundesamts anlangt, so besteht dieselbe einfach darin, daß es sich hier nicht um Privatstreitigkeiten, sondern um Streitigkeiten des öffentlichen Rechts handelt, was der Abg. Lasker gar nicht beachtet zu haben scheint. Er bittet daher, sich den Kommissionsbeschlüssen mit dem Antrage Miquel anzuschließen und dafür zu sorgen, daß die Entscheidung solcher Streitigkeiten nicht den gewöhnlichen Gerichten unterstellt werde.

Abg. Miquel hält die Annahme der Kommissionsvorschläge Seitens der verbündeten Regierungen für zweifelhaft und dadurch das Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt, weshalb er seine Vermittelungsanträge gestellt habe. Was die von dem Abg. Lasker gegen die Errichtung eines solchen Verwaltungsgerichtshofes erhobene Einwendungen betrifft, so seien dieselben ganz hinfällig. Die Entwickelung der ganzen Rechtsverhältnisse dränge naturgemäß dahin, zu dem alten deutschen Rechtssystem zurückzukehren. Eine Materie, wie die vorliegende, könne nicht ausschließlich von einem Richterkollegium entschieden werden; für diese müsse eine Behörde geschaffen werden, die mit den vorkommenden Fragen mehr vertraut sei. Er wolle jedoch nicht weiter gehen, als vorläufig zu erlangen sei, und deshalb könne er die Kommissionsvorschläge nicht empfehlen.

Präsident Delbrück: Ich habe Sie zunächst zu bitten, die Vorschläge der Kommission abzulehnen. Die Frage wegen der Einsetzung eines Bundesamts hat in den verschiedenen Stadien sehr eingehende und gründliche Erörterungen im Bundesrath erfahren. Es ist dabei aber die Ueberzeugung gewonnen worden, daß die Einsetzung eines Bundesamtes nicht zu acceptiren ist und kann ich mich nur dahin aussprechen, daß das Zustandekommen des Gesetzes auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde, wenn die Kommissionsvorschläge angenommen werden. Was dagegen den Antrag Miquel betrifft, so kann ich meinerseits mich dahin erklären, daß, wenn sich der Reichstag für denselben entscheiden sollte, es an Bemühungen für die Annahme desselben im Bundesrath nicht fehlen wird.

Nachdem noch der Abg. Demichen im Interesse des Zustandekommens dieses so wichtigen Gesetzes sich ebenfalls für den Miquel'schen Antrag ausgesprochen, wird die Generaldiskussion geschlossen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 17. Mai. Se. Majestät der König bestellten heute die Besichtigung der 1. Garde-Infanterie-Brigade in Potsdam des schlechten Wetters wegen ab, nahmen die Vorträge des Polizei-Präsidenten und des Generals v. Tresckow entgegen, und empfingen später den General v. Manteuffel und den Oberst-Kämmerer Grafen Redern.

— Se. K. H. der Kronprinz kehrte heute Mittag von Karlsbad aus zurück, verließ bei Großbeeren den Zug und begab Höchstsich zu Wagen direkt nach dem Neuen Palais bei Potsdam.

— Während des Nothstandes in Finnland und Esthland sind bekanntlich auch aus Deutschland reichliche Liebesgaben für die Nothleidenden gespendet worden, die meist bei der Redaktion der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung" zusammenflossen und von derselben an die Stätten der Noth befördert wurden. Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat dafür dem Herausgeber jener Zeitung, dem Professor Dr. Meßner in Berlin den Stanislausorden 2. Kl. verliehen. Dieselbe ehrende Auszeichnung ist dem Herausgeber des „Evangelischen Sonntagsblattes" in Stuttgart zu Theil geworden.

— Der norddeutsche Geschäftsträger in Mexiko, v. Schlözer, hat sich, nachdem hier seine Aufgabe mit der Genehmigung des Handelsvertrages erledigt war, nach Rom begeben.

— Graf Bismarck ist noch nicht hier eingetroffen und ist über die Zeit seiner Rückkehr hier noch nichts Bestimmtes bekannt. Die Berichte aus Varzin lauten dahin, daß die eingetretene bessere Witterung auf das Befinden des Grafen einen sehr guten Einfluß geübt und daß man von derselben eine schnellere weitere Kräftigung seines Gesundheitszustandes, worum es sich blos noch handelt, erwartet. Die alarmistischen Nachrichten über das Befinden des Grafen, die sich in einzelnen Blättern vorfinden, sind demnach als vollständig unbegründet zu bezeichnen.

— Die „K. Z." meldet: Nachrichten aus Bern zufolge sind die Berathungen mit den süddeutschen Staaten wegen der Gotthardbahn in Aussicht genommen; auch wird auf Beiträge von Belgien und Holland nach dem Vorgange der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaften gehofft. In der Schweiz wird das Gelingen des Unternehmens nicht mehr bezweifelt.

— Im vorigen Jahre hatten bekanntlich die beiden mecklenburgischen Regierungen beim Zoll-Bundesrathe Anträge wegen Nachlasses an der Nachsteuer gestellt. Dieselben wurden aber nicht erledigt und insbesondere die Beschlußfassung über den die Behandlung der Manufakturwaaren betreffenden speziellen Antrag, mit Rücksicht auf zunächst nothwendige Ermittelungen, ausgesetzt. Diese weiteren Ermittelungen haben stattgefunden und die vereinigten Ausschüsse beantragen mit 6 gegen 4 Stimmen, daß von dem Ausfalle an Nachsteuer in Mecklenburg, welcher durch die Gewährung eines Rabatts von 40 Prozent an der Nachsteuer für Manufakturwaaren entstanden ist, die Summe von 20,000 Thlr. auf Rechnung des Zollvereins zu übernehmen sei.

— Die General-Versammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins wird der „Deutschen Allgem. Ztg." zufolge Anfang Oktober in Nordhausen abgehalten werden, wohin der Verein durch eine besondere Adresse eingeladen ist.

— Bei den Staats-Eisenbahnen steht verschiedenen Blättern zufolge eine umfangreiche Dislokation von Beamten bevor, indem sechszig derselben aus den neuen preußischen Provinzen in die alten Lande und vice versa aus diesen eben so viele an die Bahnen der neuen Provinzen versetzt werden sollen. Gleichzeitig soll eine allgemeine Gehaltsaufbesserung für die niedrigeren Beamtenkategorien der Königlichen Bahnen in Aussicht genommen sein.

— Gestern starb nach mehrmonatlicher Krankheit Herr Fritz Jacobs, Chef der wohlbekannten und altrenommirten hiesigen Firma Louis Jacobs, und Inhaber der großen Oelfabrik in Charlottenburg. Der Verstorbene war eine in weiten Kreisen bekannte Persönlichkeit und erfreute sich allgemeiner und hoher Achtung. Die Firma selbst bleibt, wie wir hören, unverändert bestehen.

Ausland.

Paris, 16. Mai. Das „Journal officiel" erklärt die von mehreren Journalen verbreitete Nachricht, die Regierung beabsichtige wegen der durch einige Regimenter am 8. Mai abgegebenen Voten einen Wechsel der Garnisonen vorzunehmen, für durchaus unbegründet. — Verschiedene Abendzeitungen bezeichnen den Fürsten Latour d'Auvergne, andere wieder den Marquis von Banneville als Nachfolger Gramont's auf dem Botschafterposten in Wien.

Florenz, 16. Mai. Die „Amtszeitung" meldet: Die in der Präfektur Grosseto (Toscana) befindliche Bande wurde von den Truppen cernirt und streckte die Waffen. Die ganze 41 Mann starke Bande wurde gefangen genommen. In Calabrien herrscht vollkommene Ruhe.

Washington, 16. Mai. Das Finanz-Comité des Repräsentantenhauses beschloß über die Bill, betreffend die Verminderung der Einnahmen aus den inländischen Steuern um 30 Millionen, an das Repräsentantenhaus Bericht zu erstatten. Die Bill befreit die Eisenbahnen von der bis jetzt auf ihre Brutto-Einnahmen gelegten Steuern.

Pommern.

Stettin, 18. Mai. Die gestrige Stadtverordneten-Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Saunier, mit der Mittheilung eröffnet, daß er zur Vornahme einer Badekur genöthigt sei, einen sechswöchentlichen Urlaub zu nehmen und daß er hiervon auch dem Magistrat Anzeige machen werde. — Viel-

fache Beschwerden gegen die Bestimmungen des bisher gültigen Leichenreglements vom Jahre 1806, welches die Beerdigung in vielfacher Hinsicht zu einem Gegenstande der Besteuerung für kirchliche Zwecke macht, veranlaßte die Königliche Regierung, dem Magistrat gegenüber selbst auf die Vornahme einer Revision des Reglements und der dazu gehörigen Taxe zu dringen, in Folge dessen bekanntlich Anfangs 1868 unter den städtischen Behörden die Grundzüge eines neuen Reglements nebst 4 verschiedenen Tarifen vereinbart und unterm 13. Juni 1868 der Königlichen Regierung zur Bestätigung eingereicht wurden. Der Erfolg, welchen man sich von jenen Vereinbarungen versprach, ist nach der nunmehr eingegangenen Antwort indessen ein ganz unerwartet ungünstiger gewesen. Die Regierung erklärt nämlich, daß der neue Entwurf sowie die dazu gehörigen Tarife in der vorliegenden Form zur Bestätigung durchaus nicht geeignet seien. Insbesondere hebt der Bescheid hervor, daß die Kirchengebühren für Grabstellen, ebenso die Stolgebühren, „ohne vollständige Entschädigung" der bisher zu deren Empfang Berechtigten, nicht aufgehoben werden können. Nach einem 10jährigen Durchschnitt seien in den verschiedenen Parochien jährlich für Grabstellen etwa 1000 und an Stolgebühren etwa 2000 Thlr. aufgekommen; die Ablösung dieser Beträge sei Sache der Stadtgemeinde und möge man erwägen, ob die Ablösungssumme etwa durch Zuschläge zur Kommunalsteuer aufzubringen sei. Der Magistrat wird nun aufgefordert, sich darüber zu äußern, wie er die Angelegenheit zu ordnen gedenke, in Folge dessen derselbe beschlossen hat: 1) eine Entschädigung zur Ablösung der vorerwähnten Leichengebühren aus Kommunalmitteln nicht zu gewähren; 2) durch ein Reglement die Benutzung der der Stadt gehörigen Friedhöfe zu regeln; 3) das Recht, aus §. 9 des Reglements vom Jahre 1806 zu verlangen, daß das Publikum sich bei Beerdigungen nur der vorhandenen städtischen Apparate bedient, mit Ablauf des jetzt mit dem betreffenden Unternehmer bestehenden Kontrakts aufzugeben und die Gestellung der Apparate der freien Konkurrenz zu überlassen; 4) die Zahl der Leichen-Kommissarien zu vermehren; 5) rückständige Leichengebühren im Verwaltungswege fernerhin zwangsweise nicht mehr einzuziehen und endlich 6) die Verhandlungen wegen Aufhebung des Instituts der Schauärzte wieder aufzunehmen. Der Referent, Herr Lossius, glaubt die pure Annahme dieser Beschlüsse aus voller Ueberzeugung empfehlen zu können. Herr Dr. Wolff erklärt sich mit den Beschlüssen vollkommen einverstanden, meint indessen, daß, da die von der Regierung gegebene Antwort mit auf der Entscheidung des Herrn Kultusministers basire, ein Rekurs an diesen also voraussichtlich ohne allen Erfolg bleiben würde, es sich empfehlen dürfte, von dem Einzelminister an das Gesammt-Staatsministerium zu appelliren. Letzteres müsse, wie er glaube, wohl einsehen, daß das Beharren bei den jetzigen Einrichtungen so wenig im Interesse der Gemeinde als der Kirche liege; ein günstiger Erfolg von der Appellation sei mithin wohl zu hoffen. Er stelle daher den Zusatzantrag, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, in Erwägung zu ziehen, ob sich eine derartige Appellation nicht auch nach seiner Ansicht empfehle. Herr Dr. Zachariae ist mit dem Referenten einverstanden und verspricht sich den wesentlichsten Erfolg davon, wenn der Magistrat bei seinem Beschlusse wegen Nichteinziehung von Kirchengebühren durch Exekution beharre. Im Uebrigen ist Redner aber der Ansicht, daß man den vorgeschriebenen Instanzenzug nicht inne halten würde, wenn man dem Vorschlage des Herrn Vorredners Folge gäbe. Jener Vorschlag sei verfrüht und man müsse zunächst an den Herrn Oberpräsidenten rekuriren. Herr Bürgermeister Sternberg: Ein Reglement, welches nur bestimmt war, die Art und Weise der Benutzung der Kirchhöfe formell zu regeln, hätte der Magistrat ohne Weiteres erlassen können; ein solches hätte der Bestätigung der Aufsichtsbehörde überhaupt nicht bedurft. Man habe sich wegen der Bestätigung des neuen Reglements lediglich deshalb an die Staatsbehörden gewendet, um durch dieselbe zu erreichen, was sonst nicht erreichbar gewesen wäre, nämlich die gleichzeitige Ordnung von Verhältnissen der Kirchen und kirchlichen Behörden. Der jetzige Bescheid sei im Auftrage des Herrn Kultusministers und des evangelischen Oberkirchenrathes ergangen und müsse er ausdrücklich darauf hinweisen, wie es in der ganzen preußischen Monarchie Verfassungs- und Verwaltungsgrundsatz sei, daß das Staatsministerium keine besondere Rekurs-Instanz bilde; eine Appellation an dasselbe würde also nur den Erfolg haben, daß dieselbe dem Ressortminister überwiesen werde. Uebrigens gehe auch er von der Ansicht aus, daß die Verweigerung der administrativen Exekution zur Einziehung kirchlicher Gebühren, in nicht zu langer Zeit die besten Früchte tragen werde. Durch die Abstimmung erklärte sich die Versammlung mit den 6 Beschlüssen des Magistrats durchweg einverstanden, lehnte dagegen den Zusatzantrag des Herrn Dr. Wolff ab.

Der Magistrat fordert zur Abhaltung von Sonntagsgottesdienst mit 14tägigem Zwischenraum und zweimaliger Abendmahlsfeier im Jahre, im städtischen Siechenhause (durch den Prediger Pfundheller) die Bewilligung eines Honorars von pro anno 100 Thlr. (inkl. 40 Thlr. Fuhrkosten) und empfiehlt die Finanz-Kommission die Genehmigung dieser Forderung. Herr Dr. Wasserfuhr kann ein Bedürfniß zur Abhaltung eines besonderen Gottesdienstes im Siechenhause, welches überhaupt zur Aufnahme von nur 76 Personen eingerichtet ist, jetzt aber erst 22 Insassen zählt, umsoweniger anerkennen, als sich unter den Kranken gewiß nur wenige befänden, die außer Stande wären, wegen Gebrechlichkeit eine benachbarte Kirche zu besuchen. Aber auch selbst bei Anerkennung des Bedürfnisses zur Abhaltung eines besonderen Gottesdienstes müsse er sich gegen jede Kostenbewilligung aussprechen, indem die Sorge für letzteren keinenfalls Aufgabe der Kommune sei. Seiner Ansicht nach hieße es geradezu das Prinzip der Gerechtigkeit verletzen, wenn man aus den Steuern, welche die den verschiedenen Konfessionen angehörenden Einwohner der Stadt zahlten, für eine besondere Konfession Ausgaben mache. Es sei vielmehr lediglich Sache der Kirche, dem etwaigen Bedürfniß des besonderen Gottesdienstes Rechnung zu tragen. Herr Weyher: Die religiöse Erbauung im Siechenhause sei, mindestens zur Zeit, noch entschieden kein Bedürfniß. Erachte man von anderer Seite ein solches dennoch als bestehend, so gäbe es ja viele sehr schöne Predigtbücher und gewiß fände sich auch Jemand, der den Kranken im Siechenhause — unter welchen sich übrigens mehrere Geistesschwache befänden, denen das Begriffsvermögen doch abgehe — aus solchen Büchern etwas vorlese. Herr Bürgermeister Sternberg: Es sei ja vollständig richtig, daß es die Aufgabe der religiösen Genossenschaften sei, für ihre Zwecke zu sorgen. Anders aber liege die Sache hier; es handle sich im vorliegenden Falle nicht um die Unterhaltung eines Kirchensystems, die Gemeinde stehe zum Siechenhause vielmehr ganz in dem Verhältniß, wie ein Familienvater zu seiner Familie. Hier sei nur von einem Hausgottesdienste in einer städtischen Anstalt die Rede und da frage es sich denn doch, ob das Haupt der Familie nicht verpflichtet sei, für diesen Zweck eine Ausgabe zu machen. Herr Reimarus bemerkt, daß wenn für die Anstalt wirklich Mittel disponibel wären, man dieselben dem physischen Wohle der Insassen zuwenden möge. Außer Zweifel stehe übrigens, daß, wenn die geforderten 100 Thlr. erst bewilligt seien, bald auch noch für andere ähnliche Zwecke Forderungen geltend gemacht werden würden. Nachdem schließlich auch noch Herr Dr. Zachariae gegen die Bewilligung gesprochen, wurde die Magistrats-Vorlage abgelehnt.

Seitens des Magistrats ist ein Antrag des Hrn. Mahlow wegen Verlegung des vor seinem Hause gr. Lastadie Nr. 81 befindlichen Wasserstockes abgelehnt und wendet sich derselbe nun mit seiner Beschwerde an die Versammlung. Die Beschwerde basirt namentlich darauf, daß durch die Benutzung des Wasserstocks der Verkehr vor dem Hause wesentlich beeinträchtigt wird und daß die Inhaberin eines Ladens, welcher dem Mahlow monatlich 10 Thlr. Miethe einbringt, erklärt hat, wegen der ihr erwachsenden Geschäftsstörung denselben räumen zu wollen, wenn keine Abhülfe eintrete. Der Referent, Herr Höpfner, bestätigt auf Grund der von ihm vorgenommenen Lokalbesichtigung, daß der geschilderte Uebelstand thatsächlich besteht und empfiehlt, dadurch Abhülfe zu schaffen, daß der Wasserstock um die Ecke des Hauses herum nach der zur Kirche führenden Straße verlegt werde. Herr Stadtrath Bock widerspricht diesem Vorschlage, durch dessen Ausführung mindestens 50 Thlr. Kosten erwachsen würden. Herr Reimarus schlägt vor, die Beschwerde dem Magistrat zur Erwägung, ob die Verlegung des Wasserstockes nach dem Vorschlage des Referenten sich empfehle, oder ob dem vorhandenen Uebelstande durch Aufstellung eines zweiten Wasserstockes abzuhelfen sei, zu überweisen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten angenommen, der des Herrn Reimarus dagegen abgelehnt. — Die Versammlung beschließt, das der Stadt bezüglich des neuerdings für 6000 Thlr. verkauften Grundstücks Nemitzer Feld Nr. 23 zustehende Vorkaufsrecht nicht auszuüben, ferner erklärt sich dieselbe damit einverstanden, daß der Kaufmannschaft der alte Petroleumschuppen für die bisherige Miethe von 6 Thlr. monatlich vom 1. April cr. ab auf 1 weiteres Jahr überlassen werde, bewilligt zur Ausführung verschiedener Reparaturen am Salingre-Stiftsgebäude die veranschlagte Summe von 358 Thlr. 6 Sgr. und deklarirt ihren in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß auf Anfrage des Magistrats dahin, daß der Buchdruckereibesitzer v. Rédei für die Berechtigung zur Aufstellung von Anschlagstafeln im Ganzen nur eine Rekognition von 10 Sgr. zu zahlen habe. Endlich nimmt die Versammlung davon Kenntniß, daß in Folge eines bloßen Kalkulationsfehlers die in voriger Sitzung bewilligte Nachtragssumme für das Siechen- und Absonderungshaus um 260 Thlr. zu niedrig berechnet ist.

Durch Beschluß vom 25. Februar wurde der Magistrat ersucht, sich darüber zu äußern, in welcher Weise der Kunstsinn in unserer Stadt zu heben und ob dies vielleicht durch Bewilligung einer höheren Subvention an den Kunstverein für Pommern zu erreichen sei. In Gemäßheit dieses Beschlusses und auf Grund einer Aeußerung des Vorstandes des Kunstvereins über die von ihm angestrebten Zwecke schlägt der Magistrat nun vor, statt der bisherigen Subvention von jährlich 150 Thlr. pro 1871, 72 und 73 einen Beitrag von 500 Thlr. pro anno in den Etat aufzunehmen. Herr Dr. Wolff empfiehlt pure Ablehnung des Vorschlages. So lange wir noch das elendeste Straßenpflaster und Schulhäuser hätten, die ein wahrer Skandal des 19. Jahrhunderts seien und so lange wir genöthigt wären, uns bei allen anderen kommunalen Einrichtungen der allergrößten Sparsamkeit zu befleißigen, könnten für Kunstzwecke keine Ausgaben aus dem Stadtsäckel gemacht werden. Der Referent, Herr Dr. Sievert, bittet dringend um die Bewilligung der erhöheten Subvention, da eine Kommune wie Stettin nicht nur die Verpflichtung habe, für Straßenpflaster und Schulhäuser, sondern auch für die Hebung des Kunstsinnes zu sorgen. Betont dabei besonders, daß die Subvention für das „pommersche Museum" fast ohne jeglichen Widerspruch bewilligt sei. Herr Dr. Wolff: Das Museum diene vielleicht auch zur Belehrung für Schüler, wogegen er glaube, daß die Bilder im Kunstverein doch nur von einem sehr geringen Bruchtheil der städtischen Bevölkerung angesehen würden. Die Anführung des Referenten, daß Stettin innerhalb seiner Mauern auch den Kunstsinn zu heben verpflichtet sei, bestreite er. So lange wir noch in den allernothwendigsten Dingen als „Petarier" daständen, hätten wir nicht das Recht, uns als Gentlemen zu geriren und Kunst und Wissenschaft zu unterstützen. Herr Stadtschulrath Balsam weist darauf hin, daß, wenn in unseren städtischen Verhältnissen noch nicht Alles vollkommen, dies wohl entschuldbar sei, da es selbst in dem großen preußischen Staate nicht auf allen Gebieten Vollkommenheit gäbe. Stettin als Provinzial-Haupt- und Handelsstadt habe wohl die Verpflichtung, von ihrem Reichthum auch etwas für Hebung der Kunst herzugeben und deshalb empfehle er die Annahme der Magistratsvorlage. Herr Dr. Wasserfuhr: Es wäre wirklich bedauerlich, wenn eine Stadt wie Stettin so pauvre wäre, nicht einige Hundert Thlr. für Hebung der Kunst hergeben zu können. Eine Ablehnung könne selbst auf den Bildungsgrad der Versammlung leicht ein nachtheiliges Licht werfen. Herr Graitz empfiehlt die Bewilligung ebenfalls, ebenso Herr Haker unter Hinweis darauf, daß es sich thatsächlich ja nur um einen jährlichen Zuschuß von 350 Thlr. handle und daß die Stadt bisher für ein rein „sinnliches Vergnügen" (das Pferde-Rennen) eine jährliche Subvention von 60 Frd'r. gezahlt habe. Herr Bierbach ist ebenfalls für Bewilligung. Er wünscht bei derselben indessen die Aufstellung der Bedingung, daß der Kunstverein verpflichtet werde, dem Publikum während der alle 2 Jahre stattfindenden Ausstellung an jedem Sonntag Nachmittag freien Eintritt zu gewähren, worauf Herr Georg Schultz (welcher übrigens sein Bedauern darüber ausspricht, daß ein so vielseitig gebildeter Mann wie Herr Dr. Wolff weniger Kunstsinn als er, Redner, der doch nur Handwerker sei, habe) erklärt, daß der Verein zur Erreichung seiner Zwecke auf das bisher erhobene Entré dringend angewiesen sei. Herr Reimarus: Für die Bewilligung der Subvention habe er keinerlei Gründe, sondern nur Sympathien gehört. Letztere theile er zwar auch, aber in städtischen Angelegenheiten werde er sich jeden Luxus versagen, bis wir uns erst finanziell wohler als jetzt befänden. Herr Dr. Wasserfuhr erwidert, daß die Beschaffung guter Gemälde zur Veredelung des Publikums diene und keineswegs als Luxus zu betrachten sei. Die Abstimmung ergiebt die fast einstimmige Annahme der Magistratsvorlage und Ablehnung des Bierbachsen Zusatzantrages.

— Nach dem Bescheide des Herrn Unterrichtsministers vom 6. d. M. hat derselbe den Antrag der Herren Vorsteher der Kaufmannschaft auf „Errichtung von Lehrstühlen der Handelswissenschaft an den Landes-Universitäten" in Gemeinschaft mit dem Herrn Handelsminister in nähere Erwägung gezogen. Sie sind hierbei jedoch unter aller Würdigung der geltend gemachten Motive, besonders im Hinblick auf die geringe Frequenz der für den Handelsstand speziell bestimmten Fachlehranstalten, zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein hinreichender Anlaß, für die theoretische Ausbildung des Handelsstandes in der bemerkten Weise zu sorgen, gegenwärtig noch fehle und es daher nöthig sei, weitere Erfahrungen abzuwarten, um dem Antrage entsprechende Folge geben zu können. Der Herr Minister versichert, daß er den Gegenstand, dessen Bedeutung für die kaufmännische Welt er nicht verkenne, weiter im Auge behalten werde.

— Die Leiche des am 14. d. M. verstorbenen Herrn Regierungspräsidenten Toop wurde gestern auf dem Friedhofe vor dem Königsthore zur Ruhe bestattet. In dem zahlreichen Leichengefolge befanden sich außer dem Herrn Oberpräsidenten die Mitglieder und Beamten der Regierung, die Spitzen der übrigen Civil- und Militärbehörden, der Herr Polizeipräsident ꝛc. Die Grabrede hielt Herr Konsistorialrath Dr. Carus.

— Wie wir hören, hat jetzt auch die Königliche Regierung die Ertheilung des von der Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur Erbauung eines Petroleum-Perrons auf dem hiesigen Central-Güterbahnhofe nachgesuchten Konsense aus feuerpolizeilichen Rücksichten abgelehnt.

— In neueren Konsistorial-Erlassen wird auf die Obertribunals-Entscheidung hingewiesen, nach welcher Angehörige der evangelischen Kirche durch den erklärten Austritt aus derselben und durch ihren Beitritt zu einer vom Staate nur geduldeten Religionsgesellschaft von der Verpflichtung zu den Parochiallasten ihrer bisherigen Kirche nicht frei werden. Diese Entscheidung des Obertribunals findet in den Gründen derselben auf alle Parochiallasten Anwendung.

— Heute Abend um 10 Uhr findet auf circa 3 Stunden wegen Verbindung der Wasserleitungsrohre zwischen der Mühlenstraße und der Kronenhofstraße eine Schließung der Wasserleitung nach Grünhof statt.

— Wie verlautet, hat Herr Theater-Direktor Schirmer das Grundstück des früheren Theaters bei der Börse von Herrn Kolesch gekauft und wird daselbst für den Winter ein Theater errichten.

Stralsund, 17. Mai. Für die übermorgen stattfindende Wahl eines Diakonus an der hiesigen St. Nikolai-Kirche sind Seitens des Raths die Herren Pastor Bindemann aus Alt-Werder und Balthasar aus Sparsee in Pommern zur Wahl präsentirt worden.

Colberg, 16. Mai. Ein erschütternder Vorfall hat sich hier zugetragen. Gestern Abend gegen 11 Uhr erschoß sich in seiner Wohnung auf der Münde der Premier-Lieutenant der Artillerie, v. Francois. Die Motive zu dieser That sind noch nicht vollständig bekannt, indessen verlautet, daß v. F. kurz zuvor mit dem Wirth des alten Gesellschaftshauses auf der Münde einen Streit gehabt haben soll.

Vermischtes.

— Vom Lord Byron wird folgende Anekdote erzählt: Er bemühte sich um eine anerkannte Schönheit, und es gelang ihm, das Herz seiner Madonna zu rühren, aber — nach dem Glück eines einzigen Tages war der Dichter des Don Juan gesättigt und ließ sich nicht wieder sehen. Die verlassene Ariadne beschloß sich zu rächen und schrieb einen Roman, in dessen Helden Jedermann leicht den Lord Byron erkennen konnte. Daß er nicht mit zarten Pinselstrichen gezeichnet war, kann man sich denken. Frau von Staël las das Buch und verfehlte nicht dem Dichter zu sagen: „Ich habe soeben ein Buch von einer Englischen Dame gelesen, und ich muß sagen, das Conterfei, das darin von Ihnen gegeben wird, ist durchaus nicht geschmeichelt". — „Baronin", antwortete Byron, „mein Portrait wäre jedenfalls besser gerathen, wenn ich mehr als eine Sitzung gestattet hätte."

Viehmärkte.

Stettin, 18. Mai. (Fettviehbericht von Schütt u. Ahrens.) Die Zutriften von Rindvieh in Edinburg waren in dieser Woche nur mäßig groß, während in Glasgow mehr als je in dieser Saison angeboten wurde und zwar über 2000 Stück Rindvieh, worunter eine große Anzahl wirklich Prima-Qualität. Das Geschäft war durchgängig sehr schwerfällig, da das Quantum außer allem Verhältniß zum Bedarf war. Die schottischen Hammel-Märkte bleiben stetig, obgleich der Londoner Markt während dieser Woche bedeutend niedriger war; beste Qualitäten erzielten bisherige Preise, während für mittlere Qualitäten bei schwerfälligem Verkauf etwas niedrigere Preise acceptirt werden mußten. Fremde Importe bedeutend und zwar 400 Schafe von Hamburg, 20 Stück spanisches und 110 Stück dänisches Rindvieh in Glasgow, 15 Stück Rindvieh und 180 Schafe von Dänemark, sowie 943 Schafe von Stettin in Edinburg. Der endlich eingetretene Regen und wärmere Witterung laßt erwarten, daß die Märkte sich heben werden, da dies die englischen Mäster in den Stand setzt, ihr Vieh auf Weiden zum successiven Verkauf zu halten. In Folge der großen Verluste, welche die hiesigen Assekurateure durch die mit den Dampfern „Dresden" und „Vistula" verloren gegangenen Schafe erlitten haben, verweigern sie fernere Versicherungen gegen Ueberbordspülen und Werfen zu nehmen. Wir sind hierdurch auf die Londoner und Hamburger Versicherungs-Gesellschaften angewiesen, welche indessen nur Versicherungen gegen alle Risikos, also einschließlich Sterblichkeit und Beinbruch zu ca. 5 pCt. übernehmen und sind bereits alle unsere letzten Transporte unter diesen Bedingungen versichert.

Preise. Rindvieh: beste 8 s 3 d pr. 14 Pfd engl. (Parität 136 Thlr. pr. 7 Ctr. Fleischgewicht frei Stettin), courante 8 s (131 Thlr.), Sekunda 7 s 6 d bis 7 s 9 d (121—126 Thlr.), geringe 6 s 9 d bis 7 s (106 bis 111 Thlr.) Hammel: beste $9\frac{1}{2}$ d pr. Pfund engl. (Parität $11\frac{2}{3}$ Thlr. pr. 45 Pfund Fleischgewicht frei Stettin), courante $8\frac{1}{4}$—$8\frac{1}{2}$ d ($9\frac{5}{6}$—$10\frac{1}{6}$ Thaler), Secunda $6\frac{1}{2}$—7 d ($7\frac{1}{12}$—$7\frac{5}{6}$ Thlr.)

Wollbericht.

Breslau, 15. Mai. Bei sehr stillem Geschäftsgange wurden in der abgelaufenen Woche mehrere hundert Centner, bestehend in schlesischen Schur- und Gerberwollen, polnischen Einschuren und gewaschenen Kolonialwollen, zu sehr gedrückten Preisen verkauft. Käufer waren Fabrikanten aus Goldberg, Sagan und anderen Fabrikorten, sowie Händler aus Oesterreich. Die unsichere Geschäftslage macht unsere Spekulanten sehr vorsichtig bei Abschlüssen auf die nächste Schur, nur da, wo die entsprechende Rücksichtsnahme auf die gegenwärtigen Verhältnisse Seitens der Produzenten sich zeigt, lassen sich die Käufer zu Transaktionen herbei

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Mai. Wetter schön. Temperatur + 17° R. Wind W.

Weizen wenig verändert, per 2125 Pfd. loco gelber inl. geringer 60—63 Rt., besserer 64—66 Rt., feinster 67—68 Rt., 83—85pfd. gelber per Frühjahr $67\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Mai-Juni $67\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., per Juni-Juli do., Juli-August $68\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., Sept.-Oktober $68\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Roggen Termine ruhig, loco schwer verkäuflich, per 2000 Pfd. loco 82pfd. 49 Rt., 80—81pfd. 48—$48\frac{1}{2}$ Rt., per Frühjahr $48\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., $48\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Mai Juni $4\frac{3}{4}$, $48\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli do., Juli-August $48\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $48\frac{1}{2}$ Gd., August $49\frac{1}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $48\frac{3}{4}$, 49 Rt. bez. u. Br.

Gerste still, per 1750 Pfd. loco pomm. 37—39 Rt., Märker 38-40 Rt., schlef. 40—41 Rt.

Hafer unverändert, per 1300 Pfd loco $26\frac{1}{2}$ bis 28 Rt., 47- bis 50pfd per Frühjahr u. Mai-Juni 28, $27\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli 28 Rt. Br.

Erbsen stiller, per 2250 Pfd. loco Futter- 45—49 Rt., Koch- 50 Rt., Frühjahr Futter- $52\frac{1}{2}$, 52 Rt. bez., Mai-Juni $51\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Rüböl fester, loco $14\frac{5}{6}$ Rt. Br., per Mai $14\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., Mai-Juni $14\frac{1}{3}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., September-Oktober 13, $13\frac{1}{12}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Petroleum loco $7\frac{5}{12}$ Rt. Br., Septbr.-Oktober $7\frac{11}{24}$ Rt. bez., Novbr.-Dezbr. $7\frac{5}{6}$ Rt. bez.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß $15\frac{11}{12}$ Rt. bez., kurze Lieferung ohne Faß do., per Frühjahr $15\frac{11}{12}$ Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 16 Rt. Br. u. Gd., Juli-August $16\frac{1}{4}$ Rt. Br., $16\frac{1}{6}$ Gd., August-Septbr. $16\frac{1}{2}$ Rt. Br., $\frac{5}{12}$ Gd.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 200 Wispel Hafer, 100 Wispel Erbsen, 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen $67\frac{3}{4}$, Roggen $48\frac{1}{4}$, Hafer $27\frac{3}{4}$, Erbsen $52\frac{1}{4}$, Rüböl $14\frac{1}{3}$, Spiritus $15\frac{11}{12}$ Rt.

Landmarkt.

Weizen 63—70 Rt., Roggen 48—50 Rt., Gerste 37—41 Rt., Hafer 27—30 Rt., Erbsen 47—51 Rt., Heu 20—25 Sgr. pr. Centner, Stroh per Schock 6—8 Rt., Kartoffeln 12—15 Rt.

Historische Skizzen

von

F. S—m.

III.

Colberg im Jahre 1807.

Zwar bereitete ihm der Kommandant, der in seiner Beschränktheit die kühnen Pläne des Helden nicht begreifen konnte, viele Hindernisse, aber der patriotische Mann wußte sie alle zu überwinden. Seine Thaten lockten Feldflüchtige aller Waffengattungen an und bald zählte seine Schaar nach Hunderten. Vier Schillianer nahmen den französischen Marschall Victor, dem Napoleon die Belagerung Colberg's aufgetragen hatte, in Arenswalde gefangen; er hatte sich vor ihnen in eine Kartoffelgrube geflüchtet, wurde aber entdeckt und aus seinem Versteck hervorgezogen. Erst im Januar 1807 wurde dem braven Offizier vom Könige die förmliche Erlaubniß zur Errichtung eines Freicorps ertheilt und nun waren alle hemmenden Fesseln gefallen. Die Lieutenants v. Lützow, von Wedell, der Hauptmann von Arenstorff, der Forstmeister Otto, der Artillerie-Lieutenant Fabe u. A. unterstützten ihn nach Kräften in der Organisation seines Corps, das aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie und einer Jäger-Abtheilung bestand. So dürftig auch die Ausrüstung dieser Truppen war, denen es oft an den nothwendigsten Uniformstücken, ja sogar an Waffen fehlte, so waren sie mit Haken, der Biograph Schill's sagt: „durch das Beispiel ihres heldenmüthigen Anführers ermuthigt und begeistert, voll hohen Ehrgefühls und rücksichtsloser Hingebung für König und Vaterland." In wie hohem Grade dies der Fall dafür spricht u. A. in glänzender Weise die Thatsachen, daß der Lieutenant Fabe mit 50 Mann sich 5 Stunden lang gegen 5000 Franzosen mit 16 Geschützen unter dem General von Teulié in dem nur kümmerlich befestigten Naugard vertheidigte und jeden Antrag auf Uebergabe zurückwies bis endlich die Franzosen Alles niedermetzelten, nur Fa und einige Andere entgingen wie durch ein Wund dem allgemeinen Blutbade. Unzweifelhaft würde es de Schill'schen Corps gelungen sein, den Feind noch läng von der Festung abzuhalten, wenn die Maßregeln d tapferen Parteigängers von Seiten der Colberger Kon mandantur Unterstützung gefunden hätten. Ein Pl Schill's, eine Rekrutenaushebung in Pommern zu vera lassen und so das Freicorps mit einigen tausend Man frischer Truppen zu verstärken, verwarf der Oberst v Loucadou und entschuldigte sich damit, daß es an Waff fehle, um die Rekruten auszurüsten. Und als spät (im Februar 1807) Schill's Schaar die Anhöhen v Naubrück besetzt hielt, um von hier aus die nach Colbe vordringenden Feinde zu beruhigen, verweigerte d Kommandantur sogar die Lieferung von einigen Geschütze deren man zur Vertheidigung der Stellung dringen bedurfte. Auch der sonst tapfere und durch sein energisch Benehmen ausgezeichnete Vice-Kommandant von Colbe von Waldenfels beneidete Schill um sein Glück u seine erfolgreichen Thaten und wirkte ihm nicht selt entgegen. Inzwischen war die für Preußen glückli Schlacht bei Eylau geliefert worden, und Schill mach sich nun auf den Weg, um Friedrich Wilhelm II seine großartigen Entwürfe eines allgemeinen Volksau standes zu unterbreiten, er wurde aber bei einer se stürmischen Fahrt auf dem Meere nach Stralsund ve schlagen und gewann hier den schwedischen Genera Gouverneur von Essen für seine Pläne. Da erhie er Nachrichten, die seine schleunige Rückkehr nach Colbe veranlaßten. Am 17. März (1807) traf er do wieder ein, er fand die Festung bereits von verschiedene Seiten eingeschlossen und entsandte nun den Lieutena von Petersdorf nach London welcher denn auch von d englischen Regierung eine bedeutende Unterstützung a Waffen und Munition erwirkte. 40 Geschütze, 10,00 Flinten, 6000 Säbel und viel Schießvorrath lang im Mai in Colberg an. Der Kommandant von Loucadu zeigte sich inzwischen der Bürgerschaft geradezu feindselig gesinnt und verfuhr gegen dieselbe mit beispielloser Härte und Schonungslosigkeit. So ließ er am 14. März die Lauenburger Vorstadt abbrennen, ohne vorher die armen Einwohner davon in Kenntniß zu setzen, ja, nicht einmal eine halbe Stunde Aufschub bewilligte er den Unglücklichen, damit sie ihr Vieh und ihre sonstigen Habseligkeiten in Sicherheit bringen konnten. Nur das nackte Leben rettend, mußten die jammernden Familien in die Stadt ziehen, wo sie auf die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger angewiesen waren. Als am 15. März ein französischer Parlamentär erschien, wurde er vom Kommandanten zwar abschläglich beschieden, jedoch mit vieler Höflichkeit behandelt. Die Begleiter des Parlamentärs aber gingen ungehindert in der Stadt und auf den Wällen umher und ein zur Besatzung gehöriger Unteroffizier Namens Reischard, der mehrere Tage darauf zum Feinde überging, machte ihren Führer.

Am 16. März, so erzählt Nettelbeck in seiner Selbstbiographie, schickte der Feind einige Granaten nach der Stadt, die aber entweder schon in der Luft zerplatzten oder unschädlich in den Stadtgraben fielen. Nichts desto weniger ward um 8 Uhr Abends ganz unvermuthet Feuerlärm geschlagen, und — das Haus des Kommandanten stand in vollem Brande! Alles lief zum Löschen herbei, während jedoch manche verständige Bürger sammt mir sich unwillkürlich veranlaßt fühlten, dies Ereigniß mit dem gestrigen Parlamentär in eine sehr bedenkliche Verbindung zu bringen. Lag in diesem Brandlärm, wie wir fürchteten, etwas Vorbereitetes, so ließ sich auch wohl besorgen, daß der Feind diesen Zeitpunkt zu einer nächtlichen Ueberrumpelung benutzen könnte. Voll von diesen beängstigenden Gedanken, entschlossen sich unserer 13 an der Zahl, sofort eine Runde rings um die Stadtwällen zu machen und die Vertheidigungsanstalten mit eigenen Augen nachzusehen. Wir traten unseren Weg an. Ueberall auf den Batterien, wo Kanonen und Pulverwagen standen, riefen wir wiederholt und überlaut die Schildwachen an, aber nur selten ward uns eine Antwort, und auf unserer ganzen langen Runde trafen wie auf diese Weise nicht mehr als 7 — schreibe sieben Mann! unter dem Gewehr. So etwas überstieg alle unsere Gedanken und Begriffe. Wir erachteten es für dringende Nothwendigkeit, dem Kommandanten davon die schleunigste Anzeige zu machen, damit bessere Anstalten getroffen und Unglück verhütet werde. Der aber war längst aus seinem Kommandanten-Hause geflüchtet und hatte sich in das Posthaus einquartirt. Auch dort suchten wir ihn auf und ließen ihm durch seine Ordonnanz hineinsagen: Die Bürgerpatrouille wolle ihn sprechen, um etwas Hochwichtiges anzumelden. Wir empfingen hierauf den Bescheid: „Der Herr Oberst habe sich bereits zur Ruhe begeben und laße sich heute nicht mehr sprechen." Was für eine unerhörte Seelenruhe bei einem Festungs-Kommandanten, der den Feind vor den Thoren hat und dessen Haus in vollen Flammen steht!

Da entschloß sich Nettelbeck Friedrich Wilhelm III. von diesen Vorgängen brieflich zu benachrichtigen. Sein Schreiben schloß mit den Worten: „Wenn Euer Majestät uns nicht bald einen andern und braven Kommandanten zuschicken, sind wir unglücklich und verloren."

Ein Theil des Schill'schen Corps hielt damals das südlich von Colberg belegene Dorf Sellnow besetzt, 200 Mann von der Festungsgarnison nebst zwei 3pfündigen und einer 1pfündigen Kanone waren ihm zur Unterstützung beigegeben. Obgleich das Colberger Gouvernement dieselben gänzlich vernachläßigte und es ihnen oft an Lebensmitteln fehlte, so hielten sich diese Braven doch mit gewohnter Tapferkeit.

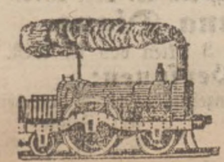
(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Clara Hedemann mit dem Kreisrichter Herrn Emil Colin (Breslau—Gartz a. O.)

Gestorben: Herr Ernst Mollien (Stralsund). — Herr J. C. Müller (Stralsund).

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn



Im Stettin-Schlesischen Verband-Verkehr werden fortan die Artikel „Rohstahl (wie Roheisen) in Quantitäten von 100 Centnern und mehr zur Klasse II. E. und die Ausnutzung der Tragfähigkeit des Wagens zur Klasse II. F., ferner Rohstahl-Sendungen, welche Oderberg in der Richtung auf Ostrau oder Kaschau transitiren, von Stettin nach Bahnhof Oderberg zum Ausnahme-Tarif für Roheisen von 7,3 Sgr. pro Centner, und „rohe Stahlwaaren" in Quantitäten von 100 Centnern und mehr wie rohe Eisenwaaren zur ermäßigten Klasse II. E. befördert.

Ferner tritt für Sendungen von Säcken aus Packleinen von Stettin nach Bahnhof Oderberg, sofern dieselben Oderberg direkt in der Richtung auf Kaschau oder Ostrau transitiren, ein ermäßigter Tarifsatz von 10,6 Sgr. pro Centner in Kraft.

Stettin, den 14. Mai 1870.

Direktorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.

Fretzdorff. Zenke. Stein.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.
Auktions-Anzeige.

Am Donnerstag, den 2. Juni cr., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Stettiner Bahnhofe zu Berlin gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden:

circa 1957 Ctr. 5 Zoll hohe Schienen,
" 2940 " 4 " " "
" 293 " $3\frac{1}{2}$ " " "
" 17 " 3 " " "

1590 Pfd. alte gußeiserne Herzstücke, 1465 Pfd. Schmelzeisen, 1272 Pfd. unverbranntes Gußeisen, 2 Centner alter Zink, 3 unvollständige Drehscheiben, 2 Geschlinge zu Drehscheibenrollen, alte Gitterzauntheile von Gußeisen, gußeiserne Oefen, alte Thüren und Thorflügel, Fenster, Kippkarren, Gas- und Wasserleitungsrohre ꝛc. wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Die näheren Verkaufsbedingungen sind im Auktionstermine an Ort und Stelle zu erfahren.

Stettin, den 13. Mai 1870.

Direktorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.

Fretzdorff. Zenke. Stein.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bäckermeister **Carl Reichert** gehörige, in Anklam, Frauenstraße Nr. 186 und 187 belegene und im Hypothekenbuche von Anklam Band V Blatt 65 verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus nebst Hofraum, Seitengebäude mit Backhaus, Querstall und Schweinestall nur zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von $182^{27}/_{1000}$ Thlr., soll

am 29. Juni cr., Vormittags 11 Uhr,

in Anklam an der ordentlichen Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert und das Urthil über die Ertheilung des Zuschlages

am 6. Juli cr., Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein sind in unserm Bureau III. einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungs-Vermin anzumelden.

Anklam, den 6. Mai 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen daß ich
Sonntag, den 22. Mai c.,
meine
Brunnen-Trinkanstalt
in den Anlagen vor dem Königsthore eröffnen werde.
Es können verabreicht werden:

Carlsbader Brunnen } warm
Emser Kessel-Brunnen } warm

Adelheidsquelle, Driburger, Egerer, Franzens- und Salzquelle, Emser Krähnchen, Homburger, Kissinger Rakoczi, Marienbader Kreuzbrunnen, Spaaër, Pyrmonter, Vichy Grande Grille, Wildunger, Schlesischer Obersalzbrunnen, Friedrichshaller Bitterwasser, Püllnaer, Saidschützer, 2fach kohlensaures Magnesiawasser, Pyrophosphorsaures Eisenwasser, Selterser- und Sodawasser
im Abonnement für eine 4wöchentliche Kur, wie Flaschen- und Becherweise.
Anmeldungen werden erbeten
Dr. Otto Schür,
Louisenstraße 8, im Comtoir.

Tapeten
in neuesten Mustern zu den billigsten Preisen empfiehlt
Otto Dittmer,
Kohlmarkt 12/13, 1 Treppe hoch.
Hausbesitzer
erhalten 10 pCt. Rabatt.
Auf Abzahlung.
Engl. Velour-Teppiche, Tischdecken u. Rouleaux

Wollene Watten
zu
Steppdecken
von 17½ Sgr. per Stück an empfing wieder
A. Mai, Aschgeberstraße 3.

Zwirnhandschuhe
für Damen und Kinder, empfiehlt von 3 Sgr. das Paar an
M. Friedeberg,
Langebrückstraße 8.

DACHPAPPE
Asphalt ꝛc.,
empfiehlt in bekannter Güte
Die Fabrik von
L. Haurwitz & Co.,
Comtoir: Frauenraße 11—12.

Gewöhnliche und Blend-Mauersteine, Dachsteine,
bester Qualität, jedes Quantum, frei Baustelle oder Steinhof, billigst.
Julius Saalfeld,
Louisenstr. 20.

W. Steinbrink.
Uhrmacher u. Mechaniker.
W. Steinbrink. W. Steinbrink.
Näh-maschinen.
Singer,
Wheler Wilson,
Grover & Baker,
Handmaschinen u. s. w.
unter persönlicher Garantie.
Mönchenstr. 27.

Lungenleiden. Schwächezustände.
Radikale Heilung dieser Krankheiten nach Prof D. **Sampson's** Methode mittelst der schon v. **A. v. Humboldt** in s. **Kosmos** empfohl. **Coca,** deren wunderbare Heilkräfte stets alle Süd-Amerika-Reisenden begeisterten. **Dr. Sampson** erzielt nach gründlichsten Studien mit s. **Coca-Pillen I.** die glänzendsten Resultate bei **Brustleiden,** selbst in vorgeschr. Stadien (mit s. **Coca-Pillen II.** bei den hartnäckigsten Unterleibsstörungen) und mit seinen **Coca-Pillen III.** die auffallendsten Kräftigungen bei geschwächten **Geschletsnervensystem.** Näheres s. Broschüre **gratis** d. d. Mohren-Apotheke in Mainz frco.



Oberhenden,
von haltbaren Chiffon und Leinen,
mit den neuesten fanzösisch gestickten u. Traver-Einsätzen.
Dieselben zeichnen sich, da ich auf die Fabrikation dieses Artikels die größte Aufmerksamkeit verwende und seit vielen Jahren darin geübte Nähterinnen habe, durch
tadelloses Sitzen und dauerhafte Arbeit aus.
Herren-Nachthemden von Leinen, Chiffon und Dowlas, **Chemisettes, Einsätze, Kragen, Manchetten und Taschentücher ꝛc. ꝛc. von den nur besten Stoffen gefertigt,**
zu erstaunlich billigen Preisen.
Außerdem mache auf das größte Lager von
Damen-Negligés
als **Hemden, Jacken, Beinkleider, Frisir-Mäntel, Steppröcke, Corsets** u. s. w., sowie auf
Kinder-Wäsche
ganz besonders aufmerksam.
Leinewand in allen Breiten, Tisch-, Bett- und Handtücherzeuge, Bett- und Steppdecken
empfehle in den nur reellsten Fabrikaten zu den **niedrigsten Fabrikpreisen.**
E. Aren, Breitestr. 33,

Für Restaurateure.
Billige **Tischmesser und Gabeln,** Löffel, Streichfeuerzeuge, Theebretter
empfehlen
Moll & Hügel.

Wollsäcke
in bester Qualität, **10 Pfd. schwer**
pr. 2 Ctr. Inhalt,
beste Wollsackleinen, Wollpläne und Rapspläne, Getreide- und Mehlsäcke
empfiehlt
E. Aren, Breitestr. 33.

Im Hause des Herrn Léon Saunier.



H. Schneider,
Mönchenstraße 12, am Roßmarkt, empfiehlt
Möbel eigener Fabrik in großer Auswahl,
Spiegel mit Gold- und Holzrahmen in allen Größen,
Sophas in guter Polsterung mit starken Plüsch- u. Dammastbezügen
bei reeller und dauerhafter Arbeit unter Garantie zu den **allerbilligsten Preisen.**
Nußbaum-Garnituren um damit zu räumen für den Einkaufspreis.

Fertige runde Hüte (neueste Formen) von 25 Sgr. an, **Backenhüte** in Tüll, Krepp, Seide, Stroh, von 1 Rt. 20 Sgr. an, **Kinderhüte** von 15 Sgr. an, wie elegantere Hüte in jeder Branche empfiehlt
Auguste Knepel,
gr. Wollweberstraße 53.

Grabdenkmäler
in großer Auswahl
empfiehlt
W. Färber,
große Lastadie, Zachariasgang 6a.

Klagen, Eingaben u. s. w. werden gefertigt Elisabethstr. 5 B., 2 Treppen, Ecke der Bergstraße. **Wendt.**

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.
Ein gebildetes Mädchen aus achtbarer Familie sucht eine Stellung zur Unterstützung der Hausfrau oder selbstständigen Führung der Wirthschaft. Näheres in der Expedition dieses Blattes unter **A. Z. 11.**

Tivoli-Volks-Theater.
Mittwoch, den 18. Mai.
Die alte Schachtel. Lustspiel in 1 Akt von G. zu Putlitz. Der Weiberfeind in 1 Akt von R. Benedix. Der Kurmärker und die Picarde. Genrebild in 1 Akt von L. Schneider.

Donnerstag, den 19. Mai.
Schwarzer Peter.
Lustspiel in 1 Akt von Görner.
Pas de Bouquet,
französisches Solo, getanzt von Frl. Weens.
Männertreue, oder: So sind sie Alle.
Lustspiel in 1 Akt von Lebrun.
Der Kurmärker und die Picarde.
Genrebild in 1 Akt von L. Schneider.
Pas de trois, Steirischer Nationaltanz, getanzt von Frl. Mary, Frl. Weens und Herrn Richards.

Stettiner Sommer-Theater.
(Grünhof-Brauerei. Mühlenstraße).
Mittwoch, den 18. Mai.
Bleib bei mir. Komisches Liederspiel in 1 Akt von Conradi. Recept gegen Schwiegermütter. Lustspiel in 1 Akt. Ein Don Juan aus Familienrücksichten. Schwank mit Gesang in 1 Akt von R. Hahn.

Bellevue-Theater.
Mittwoch, den 18. Mai.
Bribibi. Schwank in 1 Akt. Das bemooste Haupt oder: Der lange Israel. Lebensbild mit Gesang in 4 Akten.

Donnerstag, den 19. Mai 1870.
Donna Diana.
Lustspiel in 3 Akten von A. West.
Personen:

Donna Diana, Erbprinzessin,	Frl. Schmechel-Carlsberg.
Donna Laura,	Frl. Zeiske.
Donna Fenisa,	Frl. M. v. Rigéno.
Don Cesar, Prinz von Urgel,	Herr Zink.
Don Luis, Prinz von Bearne,	Herr Schröder.
Don Gaston, Graf von Foix,	Herr Görner.
Perin, Sekretär u. Vertrauter	Herr Klotz.
Floretta, Kammermädchen,	Frl. Nauen.

Flotte Bursche.
Komische Operette in 1 Aufzuge von J. Braun. Musik von Fr. von Suppé.

Variété-Theater.
Mittwoch, den 18. Mai.
Das goldene Kreuz. Lustspiel in 2 Akten. Maske für Maske. Lustspiel in 1 Akt. Drei Paar Stiefel. Schwank in 1 Akt.

Donnerstag, den 19. Mai.
Nichte und Tante.
Lustspiel in 1 Aufzuge von Görner.
Hierauf:
L'ecosaise, getanzt von Fräulein Alice de la Croix.
Der grade Weg ist der beste.
Lustspiel in einem Aufzuge von A. von Kotzebue.
Pas russe, getanzt von Fräulein Alice d la Croix.
Zum Schluß:
Drei Paar Stiefel.
Schwank in einem Aufzuge von Felix Hasse.

Elysium-Theater.
Mittwoch, den 18. Mai.
Das Nachtlager von Granada. Oper in 2 Akten von Kreutzer. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Scherz in 1 Akt von F. O. Berg.

Abgang und Ankunft
der
Posten:

Abgang.
Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 5 M. früh.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow (Pölitz) 4 U. früh.
I. Kariolpost nach Grünhof 4 U. 15 M. früh.
I. Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 30 M. früh.
II. Kariolpost nach Grünhof 10 U. 45 M. Vm.
I. Botenpost nach Grabow 11 U. 25 M. Vorm.
I. Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 25 M. Vorm.
II. " " Neu-Tornei 12 U. — M. Nachm.
I. Botenpost nach Grünhof 12 U. 30 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 6 U. — M. Nachm.
II. Botenpost nach Grünhof 5 U. 35 M. Nm.
III. " " Neu-Tornei 5 U. 50 M. Nm.
II. " " Pommerensdorf 5 U. 55 M. Nm.
II. Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. 30 M. Abds.

Ankunft.
I. Kariolpost von Grünhof 5 U. 10 M. fr.
II. Kariolpost 11 U. 40 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 U. 20 M. früh.
I. Botenpost von Neu-Tornei 5 U. 25 M. früh.
Kariolpost aus Züllchow und Grabow 5 U. 35 fr.
Personenpost aus Pölitz 10 U. Vorm.
Botenpost aus Züllchow u. Grabow 11 U. 20 M. Vorm.
I. Botenpost von Pommerensdorf 11 U. 30 M. Vorm.
II. " " Neu-Tornei 11 U. 25 M. Vorm.
Botenpost von Grünhof 4 U. 45 Nm. u. 7 U. 5 M. Ab.
III. " " Neu-Tornei 5 U. 45 M. Nm.
II. Botenpost von Pommerensdorf 5 U. 50 M. Nm.
Botenpost aus Züllchow u. Grabow (Pölitz) 7 U. 30 M. Ab.